



Filter-Wechselintervalle

Vorgaben und SATA-Empfehlungen

Filterierender Atemschutz (umgebungsluftabhängig)	SATA empfiehlt wöchentlichen Wechsel des Kombinationsfilters
<p>Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV-Regel 112-190</p> <p>4.5.1.3.21 Regelungen für den Filterwechsel Es sind Regelungen für den Filterwechsel unter Beachtung der Informationsbroschüre der Herstellerfirma zu treffen. Beim Filterwechsel sind neue Filter des gleichen Typs und der gleichen Klasse einzusetzen. Filter bzw. Filtergeräte „nur zum Gebrauch innerhalb einer Arbeitsschicht“ sind nach der Arbeitsschicht zu entsorgen. Sie sind spätestens bei einer spürbaren Erhöhung des Atemwiderstandes nicht mehr einzusetzen.</p>	<p>Die gesetzliche Unfallversicherung legt fest, dass die Filterwechsel für Atemschutzgeräte im Allgemeinen nach der Empfehlung des jeweiligen Herstellers gemacht werden sollen.</p>
<p>Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung DGUV-Regel 109-013 (früher BGR231)</p> <p>3.2.2 Bei Spritzlackierarbeiten ... für den Schutz vor Lackaerosolen und Lösemitteln verwendet werden. Dabei sind folgende Bedingungen zu beachten: – Die Halb-/Viertelmaske muss regelmäßig gewartet, das Kombinationsfilter nach Herstellerangabe, spätestens wöchentlich gewechselt werden, wenn in der Woche Spritzarbeiten durchgeführt wurden oder ...</p> <p>Gleiche Meinung vertritt die Berufsgenossenschaft (BGR 231) und der Verein Deutscher Ingenieure (VDI 3456)</p>	<p>SATA orientiert sich mit seiner Empfehlung an den Vorgaben der gesetzlichen Unfallversicherung für Spritzlackierarbeiten, wonach der Kombinationsfilter spätestens wöchentlich gewechselt werden muss. Diese Regel war für SATA maßgeblich für die Auslegung der Atemschutzprodukte. SATA hält den wöchentlichen Wechsel der Kartuschen aus Sicherheitsgesichtspunkten für geboten.</p>

**Fremdbelüfteter Atemschutz,
besonders bei Isocyanaten
(umgebungsluftunabhängig)**



**SATA empfiehlt je nach Modell
einen 3-/6-monatigen Wechsel
des Aktivkohlefilters**

**Vorgaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
DGUV-Regel 209-089**

**4. Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln
...**

Für die jeweilige Tätigkeit bereitgestellte Schutzbrille und **persönlichen fremdbelüfteten Atemschutz** verwenden. Nur bei kurzfristigen Spritzlackierarbeiten können Masken mit Kombi-Filter A2-P3 eingesetzt werden. Lösemittelbeständige Handschuhe (z.B. Nitrilhandschuhe) und anti-statische Schuhe sind zu benutzen.

Weitere Vorgaben durch den Verein Deutscher Ingenieure (VDI 3456)

11.2.1 Atemschutz

Berufsgenossenschaftliche Vorgaben

...

Bei der Verarbeitung von isocyanathaltigen Materialien sind umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte einzusetzen.

SATA strebt nach einem optimalen Gesundheitsschutz für die Anwender.

Dieser ist mit wöchentlichen Wechselintervallen (bei der Verwendung von filtrierender Halbmaske) bzw. der Nutzung von fremdbelüfteten Atemschutzgeräten erreichbar.

SATA Empfehlung

Für einen optimalen Gesundheitsschutz des Lackierers empfehlen wir bei:

- **filtrierenden** (umgebungsluftabhängigen) Atemschutzsystemen einen wöchentlichen Wechsel des Kombinationsfilters
- **fremdbelüfteten** (umgebungsluftunabhängigen) Atemschutzsystemen je nach Modell einen 3-/6-monatigen Wechsel des Aktivkohlefilters

Zum Erreichen eines optimalen Gesundheitsschutzes sind fremdbelüftete/umgebungsluftunabhängige Atemschutzsysteme zu verwenden.

distributed by

RAGFA
Farbenhandels GmbH
A-9020 Klagenfurt
Prinnschlagasse 1
Telefon 0463 33288 - 0
Fax 0463 33288 26 oder 99
office@ragfa.com



SATA GmbH & Co. KG
Domertalstraße 20
70806 Kornwestheim
Germany
Tel. +49 7154 811-100
Fax +49 7154 811-196
E-Mail: info@sata.com
www.sata.com